

Antrag an die Gemeinde/ Stadt _____ zur Bezahlung
der

Ersatzbetreuungsperson

(einzureichen beim zuständigen Tages- und Pflegeelternverein)

Angaben über die Eltern / Personensorgeberechtigten

Name, Vorname der Mutter: _____

Name, Vorname des Vaters: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

privat

am Arbeitsplatz

mobil

E-Mail-Adresse: _____

Ersatzbetreuung für die Tagespflegeperson: _____

Name, Vorname

Grund der Ersatzbetreuung: _____

Angaben zur Ersatzbetreuungsperson

Name, Vorname der Ersatzbetreuungsperson: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

privat

mobil

Geburtsdatum: _____

E-Mail-Adresse: _____

Bankverbindung: _____

Name der Bank: _____

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Dauer und Umfang der Kindertagespflege:

- Die alleinige Verantwortung für eine bestmögliche Betreuung, die vor allem auch das Wohl des Kindes garantiert, liegt bei den Eltern/ Personensorgeberechtigten und der Ersatzbetreuungsperson.
- Bitte beachten Sie:
Tageskinder sind nur dann gesetzlich unfallversichert, wenn die Eignung der Tagespflegeperson durch den Jugendhilfeträger festgestellt wurde (§ 2 Abs. 1 Nr. 8 a SGB VII).

Für nachfolgend genanntes Kind übernahm die genannte Ersatzbetreuungsperson während der Dauer der Krankheit der Tagespflegeperson für einen Teil des Tages die Erziehung, Bildung, Betreuung und Verpflegung.

Angaben zum Tageskind

Name, Vorname des Kindes und Geburtsdatum:

Beginn der Ersatzbetreuung am: _____

Ende der Ersatzbetreuung am: _____

Betreuungszeiten:

	Uhrzeit	Stundenumfang
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		
Samstag		
Sonntag		
	Gesamtstunden:	

Betreuungszeiten:

Es wird für die Ersatzbetreuungsperson maximal die Betreuungszeit bezahlt, die auch sonst für die Tagesmutter/-vater bezahlt wird. Abweichungen bedürfen der Absprache mit dem Tages- und Pflegeelternverein.

Sonstiges:

Hinweise für Eltern und Tagespflegeperson:

Bitte benachrichtigen Sie den Tages- und Pflegeelternverein unverzüglich telefonisch über die Ersatzbetreuung.

Dieses Formular ist gleich nach Ende der Ersatzbetreuung spätestens aber 6 Wochen nach deren Beginn beim zuständigen Tages- und Pflegeelternverein einzureichen.

Die Gemeinde/ Stadt übernimmt bis zu 30 Tage (bzw. maximal 6 Wochen) lang pro Kalenderjahr die Bezahlung der erkrankten Tagespflegeperson und bezahlt in dieser Zeit in der Regel die Ersatztagespflegeperson (inklusive Elternbeitrag).

Im Falle einer längerfristigen Ersatzbetreuung (länger als 3 Monate) sind die gesetzlichen Vorgaben zur „Erlaubnis zur Kindertagespflege“ (§ 43 SGB VIII) zu beachten.

Ist die Ersatzbetreuungsdauer kürzer, braucht die Ersatzbetreuungsperson keine Pflegeerlaubnis und kann auch von den Eltern selbst gefunden bzw. beauftragt werden.

Wichtiger Hinweis:

Es wird dringend empfohlen, dass sich die Ersatzbetreuungsperson um einen **Haftpflichtversicherungsschutz** kümmert.

Wir bestätigen, dass die Ersatzbetreuungsperson und die Eltern des Kindes nicht in Haushaltsgemeinschaft leben.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern / Personensorgeberechtigten

Unterschrift der Ersatztagespflegeperson

Unterschrift der Tagespflegeperson

Zur Kenntnis genommen und weitergeleitet:

Unterschrift der MitarbeiterIn des zuständigen Tages- und Pflegeelternvereins / Stempel